



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

Zweiter Abschnitt. Beseitigung und Erweiterung des katholischen
Besitzstandes.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Zweiter Abschnitt.

Befestigung und Erweiterung des katholischen Besitzstandes.

I. Churkölnisches Herzogthum Westfalen und Vest Recklinghausen.

§ 78.

Billig beginnen wir diesen Abschnitt mit demjenigen westfälischen Lande, welches uns in der vorigen Periode bis zuletzt beschäftigen mußte und damals die allerschwersten Kämpfe um seinen Glauben zu bestehen hatte.

Der im Herzogthum Westfalen trotz aller Mittel der Gewalt und List „nur schwach begründete Protestantismus“*) wurde schon unter der Regierung des Churfürsten Ernst kaum mehr bemerkt. Um aber künftigen möglichen Reformationsversuchen desto kräftiger begegnen zu können, vereinigten sich Churfürst und Landstände zu einer Erneuerung der alten Erblandsvereinigung mit Aufnahme mehrerer wichtiger Zusätze, wie solche in der rheinischen Erblandsvereinigung schon früher aufgenommen worden waren. Das vom 6. Juli 1690 datirte Document enthält die Bestimmung, daß kein westfälischer Landtag ohne Wissen und Willen des Domcapitels ausgeschrieben werden, und daß der Churfürst bei einem Versuche der Religionsneuerung sofort seiner Rechte verlustig sein solle.***) — Für die Erneuerung des katholischen Lebens sorgte der Erzbischof durch regelmäßige Visitationen und Abhaltung der eine Zeit lang vernachlässigten Sendgerichte; durch kirchliche Reformation der Klöster, besonders der weiblichen Orden; durch Einschärfung der Kirchengebote, besonders der Fasten;

*) Jacobson, S. 480.

**) Seiberh, Urkunden III. Nr. 1033.

durch die Anirung der in ihren Einkünften bedeutend verfürzten Benefizien, und durch die besondere Aufmerksamkeit, die er dem Schulwesen zuwandte.*)

Auch bei der bürgerlichen Gesetzgebung machte sich Ernst die Bewahrung der katholischen Glaubenseinheit zur Aufgabe. Nur Katholiken sollten das Bürgerrecht erlangen können und insbesondere sollten, nach dem Beschluß der Stände, nur katholische Landeseingesessene mit Aemtern betraut werden.**)

Obgleich, wie bemerkt, der Protestantismus keine Wurzel im Lande gefaßt hatte, so war dennoch das katholisch-kirchliche Leben selbst in der Wurzel angegriffen und beschädigt. Es waren viele Jahre nöthig, bevor dasselbe zu neuer Blüthe gebracht wurde. In den östlichen Grenzdistricten, in den Paderbornschen Archidiaconaten Horhusen und Halbindhusen, von Stadtberge angefangen, war die kirchliche Ordnung besonders tief untergraben. Beweibte Pastoren kommen noch in dieser dritten Periode vor, und das Freigericht Almer nahm die Pastorin zu Thülen als solche noch 1590 durch Bestrafung eines Calumnianten in Schutz.***) Ueber Stadtberge mußten bis 1682 noch oberhoheitliche Specialmandate erlassen werden. Alles dieses berechtigt zu dem Urtheile, daß die kölnischen Commissarien so unrecht nicht hatten, als sie bei den Verhandlungen über die Diöcesan-Grenzen zwischen Köln und Paderborn sich dahin äußerten: diese ehemals paderbornschen Pfarreien seien von Köln aus der katholischen Kirche wiedergewonnen worden und müßten deshalb in Zukunft den Erzbischof von Köln auch als ihren Ordinarius anerkennen.†)

*) Strunck, p. 615. 664.

***) Jacobson, S. 481.

***) Almer Freien-Stuhls-Acten.

†) Seibertz l. c. Nr. 1056.

Churfürst Ernst beschloß sein verdienstvolles Leben am 17. Februar 1612 auf dem Schlosse zu Arnsberg, also in der Mitte desjenigen Landes, welchem er in mehr als einer Hinsicht ein Retter und Befreier geworden war.!

Ihm folgte schon am 12. März sein Vetter Ferdinand v. Baiern, den sich Ernst seit 1595 zum Coadjutor hatte bestellen lassen. Er setzte das Werk seines Vorgängers ganz in dessen Geiste fort. Unter ihm wurden durch ganz Westfalen, zwischen 1612 und 1626, Visitationen gehalten, über welche die Reccessen vorliegen und die damaligen, noch immer nicht regulären kirchlichen Verhältnisse illustriren.

■ Aus den betreffenden Protokollen*) entnehmen wir, daß es auch damals noch große Mühe kostete, die Sittlichkeit und die kirchliche Ordnung wieder herzustellen. Es gab noch immer Pfarrer, die den Eölibat nicht hielten, sondern sich offen über denselben hinwegsetzten, und es bedurfte mitunter der Anwendung von Gewalt, um die ärgerlichen Verhältnisse zu beseitigen. Es finden sich unter den Pfarrern noch Eindringlinge, die weder Approbation noch Ordination nachzuweisen im Stande sind; solche, die ihr Brevier nicht beten, in der Woche nie Messe lesen, um christlichen Unterricht sich nicht kümmern, die h. Delung nicht spenden, Exequien nicht abhalten oder gar die Consecrationsworte nicht vollständig wissen. — Unter dem Adel finden sich nur wenige Protestanten mehr, z. B. Philipp v. Paderberg zu Hoppeke. Es ist aber charakteristisch, daß die Tochter dieses Adligen mit einem Protestanten getraut war von einem katholischen Pfarrer, der nicht einmal parochus proprius der Brautleute war. Unter den adligen Stiftsfräulein zu Gesecke waren nur 6 von 24, die zur h. Communion gingen. — Von protestantischen Gemeinden ist indessen keine Spur mehr vor-

*) Churf. Köln. Visitations-Reccessen. (Manuscript.)

handen. Nur fanden sich Grenzdörfer, die sich zu benachbarten protestantischen Pfarreien hielten. So war das Dorf Bonnkirchen zur Filiale des Waldeck'schen Kirhdorfs Heringhausen geworden; jetzt wurde aber Kloster Bredelar zur Wahrnehmung des Gottesdienstes in Bonnkirchen vermocht und die, längst suppressirte Pfarrei, daselbst wieder in's Leben gerufen.

Die von den Visitatoren vorgelegten Fragen, auf welche die Pfarrer, Hülfsgeistlichen, Küster und Provisoren nach abgelegtem Eidschwur zu antworten hatten, gingen sehr in's Einzelne. Gefragt wurde z. B., wie oft der Geistliche zur Beicht gehe, und bei wem? Ob derselbe ein Brevier habe und nach welchem Ritus? Ob der Küster den Kirchengesang verstehe, oder ob er deutsche Lieder anstimme? Ob und wie viele Häretiker im Kirchspiel seien (deren es aber überall nur wenige oder gar keine gab)? Wie es mit den Einkünften der Kirchen und Beneficien stehe? — Die letztgenannte Frage wurde in der Regel dahin beantwortet, daß es durchaus an den nöthigen Mitteln fehle. Eine Menge geistlicher Stiftungen war in der truchsessischen Zeit, theilweise auch wol schon früher, unwiederbringlich verloren gegangen. In den Städten und größeren Pfarreien gelang es, durch die unio beneficiorum aus den Ueberresten der zu Grunde gerichteten Stellen die nothwendigsten Curatstellen wieder neuzubilden, wie es Churfürst Ernst am 25. Juli 1587 in Gesecke fertig brachte. Auf dem Lande aber fehlte es an Allem und Jedem, und in der Kriegszeit wurde vielfach auch der letzte Rest vernichtet. Gerade dieser Umstand verzögerte die Neugestaltung des kirchlichen Lebens außerordentlich und erklärt die Langsamkeit der Beseitigung mancher Uebelstände. Das Landvolk war arm, und die Beschaffung des Allernöthigsten für den Altar und die Altardiener war nicht Sache eines Augenblicks.

Erst allmählig gelang es, die Competenzen wieder zu beschaffen, und es gibt wol nur sehr wenige Kirchen und geistliche Stellen, deren Revenüen nicht erst aus der nach-truchsessischen Zeit datiren.

Erzbischof Ferdinand prägte den katholischen Charakter der Gesetzgebung für die Churlande noch deutlicher aus. Die katholische Confession wurde durch Edict vom 4. Novbr. 1614 als Staatsreligion erklärt und den Seelsorgern aufgetragen, daß sie durch Belehrung und unter Hinweisung auf die gesetzliche Landesverweisung die Andersgläubigen zum Eintritt in die Kirche zu vermögen suchten. Er versagte den Katholiken auch, was besonders angemerkt zu werden pflegt, das Begräbniß auf katholischen Kirchhöfen und den Gebrauch der Grabglocken dabei.*) Uebrigens waren zu derselben Zeit die Calvinisten und Lutheraner eben so wenig geneigt, sich einander oder den Katholiken solche Concessionen zu machen.***) — Die Heimsuchungen des Erzstiftes im dreißigjährigen Kriege durch die Holländer, Schweden, Hessen und Spanier waren groß! Die Truppen der drei zuerst genannten Völker störten an vielen Orten den katholischen Cultus und führten den protestantischen ein; aber auf die Rechtsverhältnisse hatten diese Veränderungen deshalb keinen Einfluß, weil sie erst nach dem Jahre 1624, dem Normaljahre, eingetreten waren und deshalb nach dem Wortlaute des Friedens keinen Bestand hatten.

Auch Erzbischof Ferdinand, zugleich Bischof von Münster, Hildesheim und Paderborn, starb auf seinem westfälischen Residenzschlosse zu Arnsberg am 13. September 1650. Auf ihn folgte wiederum ein bairischer Herzog, Maximilian Heinrich, schon seit 1643 Coadjutor des Vorigen, als

*) Jacobson, S. 474.

***) l. c. S. 172. 173.

Churfürst inaugurirt am 26. October 1650, später auch Bischof von Lüttich, Hildesheim und Münster. Seine Wirksamkeit, die erst am 3. Juni 1688 ihr Ziel fand, war ganz im Geiste seiner beiden Vorgänger, und so konnte sich der Katholicismus auf der neugewonnenen Grundlage, namentlich im Herzogthum, vollends befestigen.

Besonders begünstigte er, wie sein Vorgänger, auch die Gründung mehrerer Klöster des Franziskanerordens in Westfalen, weil er den großen und heilsamen Einfluß desselben auf das Volk kannte. Mit fast jedem Kloster aber mußte eine lateinische Schule, ein Gymnasium, verbunden werden. Brilon, Rütthen, Gesecke, Werl, die 4 Hauptstädte, dann auch Attendorf, Marsberg, Brenschede, wurden successive mit einer solchen Stiftung bedroht. In Brilon wurde ein Minoritenkloster gegründet — die Bestätigung erfolgte am 11. September 1653 —*), in den anderen Städten Observantenklöster oder Klöster der Kapuziner. Die Stadt Werl erhob er zu einem berühmten und weithin wirksamen Wallfahrtsorte, indem er im Wege diplomatischer Verhandlungen mit der Stadt Soest diese zur Herausgabe des altherwürdigen Marienbildes, welches vordem in der Kirche Maria zur Wiesen verehrt worden war, vermochte. Die feierliche Uebertragung fand am 1. November 1661 statt. — So wurde auf alle Weise für die Belebung und Erhaltung des Katholicismus im Herzogthum gesorgt. —

Das Gesagte findet seine vollste Anwendung auch auf das Vest Recklinghausen. Seit 1584 ist der Katholicismus dort in unbeschränkter Geltung geblieben.**)

*) Chronik des Minoritenklosters im Wochenbl. f. d. Kreis Brilon, Jahrg. 1845, S. 18 ff.

***) Jacobson S. 484.

In neuester Zeit hat sich auch im Herzogthum Westfalen etwa ein Duzend evangelischer Pfarreien gebildet, die zur „Diocese Soest“ zählen, aber nicht sehr viele Parochianen umfassen. Das Best Recklinghausen ist noch ungemischter katholisch geblieben.

II. Hochstift Münster.

§ 79.

Die Berechnung der katholisch gesinnten Partei im Domcapitel, gemäß der man den Herzog Johann Wilhelm v. Cleve so lange als Bischof festhielt, bis Heinrich von Lauenburg's Candidatur nicht mehr zu fürchten sei, wurde mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Im Jahre 1585 konnte nach Heinrich's Tode für den resignirenden Herzog der bereits zum Churfürsten von Köln erwählte Ernst v. Baiern postulirt werden. Am 18. Mai fand seine Erwählung Statt. Sofort nahm er auf der sicheren Grundlage der Tridentiner Beschlüsse die legale Verbesserung der kirchlichen Zustände dieses Hochstifts, namentlich bei der Geistlichkeit, in Angriff. Erst dann wandte er auch den Protestanten seine Aufmerksamkeit zu, welche in dem benachbarten Holland einen kräftigen Rückhalt besaßen.*) In Werth genossen die Reformirten freie Religionsübung und behielten sie. Aber auch in dem benachbarten Bochold hatten sich die Reformirten, trotz früherer fürstbischöflichen Mandate, behauptet und vermehrt. Da sich aber Wiedertäufer- und Conventikel-Wesen stark dabei verrieth, gebrauchte Ernst seine landesfürstliche Gewalt, und um 1599 war die Stadt fast ganz katholisch. Aber der Protestantismus erhob sich aufs neue. Der Stadtrath, sowie der Archidiaconus mit der Geistlichkeit, war bis-

*) Jacobson, S. 494.

her immer der Kirche treu gewesen. Um 1611 hatten die Protestanten aber die Mehrzahl in den Gilden und sogar $\frac{5}{6}$ der Rathsstellen eingenommen, forderten freie Religionsübung und stifteten, als diese versagt wurde, einen Aufruhr an. Sie setzten aber nur das durch, daß ihnen der Besuch des Gottesdienstes zu Werth gestattet wurde, und daß der dortige Prediger in Bochold selbst seine Confessionsverwandten besuchen durfte. Weniger mächtig wurden die Reformirten in Borken, wo sie sich aber doch noch fortwährend hielten. Auch in Ahaus blieb ein Theil der Bürgerschaft noch längerer Zeit protestantisch. — Von wesentlich anderem Character waren wol die kirchlichen Mißverhältnisse in vielen anderen münsterischen Landstädten und Gemeinden. Es ist offenbar eine Nachwirkung des Interim und eine Usurpation der von Papst Pius IV. den Protestanten gegebenen Concession der *communio sub utraque*, wenn wir den Gebrauch des Abendmahlstfelchs auch jetzt noch in Warendorf, Telgte, Werne, Rheine, Bevergern, Nordkirchen, Willen, Nienburg, Albersloh, Borhelm, Rhade, Erle, Behlen, Brünnen, Alten und Dingden mehr oder minder fort dauern sehen. Es war auch nicht schwer, diesen Mißbrauch zu beseitigen, worauf die betreffende Orte sich katholisch zeigten. Große Dienste leisteten der katholischen Sache auch in Münster die Jesuiten. Der im October 1587 verstorbene Domdechant Gottfried v. Raesfeld war ein besonderer Verehrer dieses Ordens und hatte durch eine reiche Foundation die Niederlassung derselben in Münster ermöglicht. Durch ihre Predigten, die sie anfangs in der Nicolaicapelle und im alten Domchor hielten, gewannen sie großen Einfluß. *) Am 3. Juli 1591 wurde bereits der Grundstein zur Jesuitenkirche gelegt, und ihr Schulgebäude kam schon im Jahre 1593 zur Voll-

*) Strunck p. 539. 566.

endung. Die ersten Väter, welche in Münster wirkten, waren Michael Brillmacher, Rector des Collegs, der sehr gerühmt wird, und Franz Hambach. In der Stadt Münster hatte der Katholicismus die unbestrittene Herrschaft. Wenn der Stadtrath wegen des Begräbnisses Unkatholischer mit Glockengeläute und auf geweihten Boden andern Grundstücken huldigte, als der Fürstbischof, der dies nicht duldete und durch eigene Edicte verbot, so ist diese Irrung wenigstens theilweise auf Rechnung des lebhaften städtischen Unabhängigkeitsdranges zu schreiben, der sich vom Bischof in möglichst vielen Stücken zu emancipiren trachtete, bis später Fürstbischof Christoph Bernard denselben vollends brach. — Dem Fürstbischöfe Ernst verdankt die Diöcese Münster sehr Vieles. Besonders hat er auf die Schulen und den Religionsunterricht, auf die Verbannung schlechter Bücher und auf die Beseitigung alles Unkatholischen aus dem Leben des Volkes und der Geistlichkeit stets ein wachsames Auge gerichtet.

Nach seinem, wie schon gemeldet, zu Arnberg am 17. Februar 1612 erfolgten Tode folgte ihm sein bisheriger Coadjutor, der am 12. April 1612 als Fürstbischof erwählt wurde. *) Er war Neffe des Vorigen, Erbe seines katholischen Geistes, aber viel energischer. Ferdinand I., Churfürst von Köln 2c. 2c. begann damit, daß er von 1613—1616 eine allgemeine Visitation abhalten ließ. **) Gegen die noch immer vorkommenden Wiedertäufer war er sehr auf der Hut. Besonders zu Warendorf, Dülmen, Borken, Harsewinkel . . . fanden sich solche, und er ließ sie aus dem Lande verweisen. Auch gegen die Protestanten verfuhr er unterschiedener, obwol er ihnen auch eine so herzliche Milde

*) Jacobson, S. 501.

**) Tibus, S. 157.

bewies, daß gerade dadurch Viele zum Uebertritt bewogen wurden. *) Er mußte aber wol Ernst gebrauchen, als er sah, daß gerade diejenigen Städte, in welchen die Protestanten noch geduldet waren, im Jahre 1623 dem kaiserlichen Heere die Aufnahme versagten, welches unter dem Grafen Anholt zur Verfolgung des tollern Christian und des Grafen von Mansfeld ins Hochstift rückte. Diesen Städten wurden ihre Privilegien genommen, und die Protestanten aufgefordert, entweder überzutreten oder auszuwandern. Fast überall drang er durch. In Werth und Gehmen freilich, wo er nicht im vollen und unmittelbaren Besitze der Landeshoheit war, blieb auch unter und nach ihm den Protestanten öffentliche Religionsübung gesichert. — In Lippborg hatte der adlige Grundherr Conrad Ketteler, Herr zu Assen und Schulenburg, einen protestantischen Prediger eingesetzt. Dieser wurde schon 1619 beseitigt. **) Ein anderer v. Ketteler aber war um diese Zeit ein eifrig katholischer Archidiacon. Zu Assen und Crassenstein gab es noch 1623 protestantische Prediger, und in Breden hatten die aus dem Holländischen geflüchteten Arminianer eine Niederlassung begründet, die sich vermehrte und auch 1624 noch bestand, also später das Normaljahr anrufen konnte. Auch in Coesfeld, Bochold u. a. D. hielten sich noch einige Zeit Protestanten. Sie verloren sich aber bald alle unter den überwiegend katholischen Bürgerschaften. So benutzte Ferdinand sein jus regale zur Wiedervereinigung seiner Stiftsangehörigen im katholischen Glauben. Vergebens hatte ihn Moritz v. Dranien zur Duldung der Protestanten zu bereden gesucht. Jener fanatische Calvinist war offenbar zu solchen Rathschlägen am allerwenigsten berechtigt. — Auch Ferdi-

*) l. c. S. 158.

**) Jacobson, S. 504.

nand begünstigte sehr die Jesuiten. Die große Wirksamkeit, die er ihnen in den nicht zu Westfalen gehörigen Theilen des Bisthums anwies, beschäftigt uns hier nicht weiter. In der jetzigen Provinz Westfalen wurden Missionen der Jesuiten gestiftet zu Warendorf, Haltern, Borken, wo P. Detmar Hakenberg wirkte, Horstmar und Stromberg. In Coesfeld wurde die Gründung eines Collegiums 1621 durch den Protestanten Heinrich Meiling vereitelt. Im Jahre 1627 aber eröffneten die Jesuiten ihr Gymnasium, und, nachdem sie 1633 einmal durch die Hessen vertrieben worden waren, auch eine Kirche und ein Collegium.*) Zu der neuen Jesuitenkirche hat aber erst Bischof Christoph Bernard am 1. Mai 1673 den Grundstein gelegt. — Auch andere Orden wurden zur Befestigung des Katholicismus im Hochstift verwendet; so die Kapuziner in Coesfeld (1627), die Observanten an anderen Orten.

Aber nicht bloß durch die Orden wirkte Fürstbischof Ferdinand I., auch seine eigene Thätigkeit für die Wiederbelebung des katholischen Geistes in der Diöcese war sehr bedeutend. Er bahnte die Stiftung des Seminars an und gründete im Jahre 1631 die Universität zu Münster mit Genehmigung des Kaisers Ferdinand II. und des Papstes Urban VIII. Dadurch war für den Norden der Provinz der nothwendige Centralpunkt katholischer Wissenschaft geschaffen. Ferner brachte er Gang und Regelmäßigkeit in die Abhaltung der Synoden, Inspectionen und Sendgerichte, überwachte das Leben des Clerus, untersagte den jetzt durchaus unmotivirten Besuch akatholischer Universitäten, erneuerte das Verbot glaubensfeindlicher Bücher 2c. 2c. Man muß Ferdinand's rastlose Thätigkeit, die er zudem noch auf so viele Diöcesen und Länder zu vertheilen hatte, bewundern.

*) Söfeland, S. 142.

Als auch er auf Schloß Arnsberg den 13. September 1650 gestorben war, durfte ihm nur ein Mann folgen, der in seinem Geiste fortfuhr; dann war die Zukunft des Hochstifts Münster für immer gesichert. Und ein solcher fand sich. Auf die beiden Baiernfürsten folgte in Münster durch die schon am 14. November 1560 bewirkte Wahl des Capitels der bisherige Dom-*Thesaurarius* Christoph Bernard v. Galen, leicht der berühmteste aller Münsterischen Fürstbischöfe.*) Für seine Erhebung hatten die Jesuiten sich interessirt, die ihn erzogen und gebildet hatten, und unter denen er seinen Rathgeber und Beichtvater, P. Körler, hatte. In der That bewährte er sich als einen besonderen Freund der Gesellschaft.**) — Die Bestimmungen des Normaljahrs gaben ihm freie Hand gegen viele protestantische Gemeinden, die sich unter dem Schutze und der Beförderung der Hessen, Schweden und Holländer seit 1624 gebildet hatten. Unerbittlich wurden die Prediger fortgeschickt und die Abhaltung und Beibehaltung eines fremden Cultus bei Strafen verboten. In Coesfeld, Bochold und Breden wurden die protestantischen Gemeinden unterdrückt, obgleich sie theilweise das Normaljahr für sich anrufen konnten. Christoph Bernard hat aber diese Maßregeln, wie anerkannt ist, als Repressalien gegen Holland in Anwendung gebracht, um dieses von seiner Verfolgung der Katholiken abzubringen. Ohne einen Blick in die Niederlande selbst zu werfen, werden wir die himmelschreiende holländische Intoleranz weiter unten, wo wir kurz über Lingen berichten, kennen lernen.

Wichtiger, als diese verhältnißmäßig nur geringfügigen Unternehmungen gegen die spärlichen Ueberbleibsel des Protestantismus im Hochstift ist dasjenige, was Christoph Bernard zur Befestigung der katholischen Kirche und zur Be-

*) Jacobson, S. 505.

**) Tücking, S. 305.

Lebung der Religiosität gethan hat. *) Durch Visitationen Synodaldecrete, Hirtenbriefe und Mandate über die verschiedensten Punkte der Pastoral und Liturgik und namentlich über das Schulwesen, stiftete er unendlich viel Gutes. Gegen den Aberglauben eiferte er auf dieselbe Weise wie gegen den Unglauben. Durch die Jesuiten bewirkte er den Uebertritt mehrerer protestantischen Adligen des Hochstifts; so des Calvinisten Johann v. d. Reck, Dynasten in Drensteinfurt und Wölperdorff, 29. Mai 1651, und der Familie von Galen zu Ermelinghof. **) Auch die Befehrung des Grafen Ernst Wilhelm v. Bentheim fällt unter seine Regierung, und diese betrachtete der Fürstbischof als sein eigenstes Werk, obgleich auch ein Jesuit dabei thätig war. ***)

Man wird aus diesen kurzen Mittheilungen entnehmen, das Christoph Bernard etwas mehr war als der kriegerische Kirchenfürst des 17. Jahrhunderts, wofür er gewöhnlich bloß gilt. Mit Recht erhielt er nach seinem zu Schloß Ahaus am 19. September 1678 erfolgten Tode die ehrenvolle Grabschrift: „der Feinde Schrecken, der Freunde Schutz, der Kirche und des Fürstenthums Münster Erneuerer, Erhalter, Beförderer.“ †)

Wenn wir auch hier einen Blick auf die gegenwärtigen confessionellen Verhältnisse dieses alten Hochstifts werfen wollen, so finden wir, daß dort gegenwärtig etwa zwei Duzend protestantischer Pfarreien bestehen, wenn man die von Tecklenburg, Steinfurt, Gehmen und Ober-Lingen (4) mitrechnet. Von Interesse ist es zu bemerken, daß die Gemeinden zu Gehmen-Deding, Bochold, Anholt und Werth noch heutiges Tages zur „Diöcese Wesel“ gehören, während die

*) l. c. S. 283. ff.

**) l. c. S. 304. f.

***) l. c. S. 306.

†) l. c. S. 353.

übrigen eine „Diocese Tecklenburg“ bilden, zu der auch die evangelische Gemeinde in Münster gehört.

III. Hochstift Paderborn.

§ 80.

Einen schweren Entscheidungskampf hatte die katholische Kirche in dieser Periode noch im Hochstift Paderborn zu bestehen. Die Ursachen sind uns hinreichend bekannt; hier genügt es, einfach zu erinnern an die Regierung Hermanns v. Wied und Heinrichs v. Sachsen-Lauenburg, an das Interim und besonders noch an die Nähe der Landgrafen von Hessen.

Der am 5. Juni 1586 gewählte Fürstbischof Theodor v. Fürstenberg wurde hier der Wiederhersteller des Katholicismus.*) Das Gymnasium übergab er sofort den Jesuiten, worauf die Frequenz außerordentlich zunahm. Auch die Domkanzel übergab er ihnen. Im Jahre 1594 ließ er auch wieder eine Synode halten, was seit 1548 nicht geschehen war. — Die Zurückführung der paderborner Bürgerschaft zum katholischen Glauben gelang ihm aber trotz aller Thätigkeit nicht sogleich. Wieder war es ein lutherisch gesinnter Pastor an der Marktkirche, Hermann Tünneken, der die Stadt bei der neuen Lehre festhielt. Zu ernsteren Maßregeln wollte und durfte Theodor noch nicht schreiten. Im Jahre 1588 hatte er auch schon die Freude, daß wieder 750 Personen sich am Empfange der h. Sacramente betheiligten. — Nur der Stadtrath wollte noch nicht von der neuen Lehre ablassen; ja er verbot den Bürgern, die katholischen Gotteshäuser und die Predigten der Jesuiten zu besuchen. Dahingegen gelang es den Jesuiten schon jetzt, 1591, die Stadt Warburg zum katholischen Glauben zurückzuführen. Der dortige Bürgermeister, Herbold von

*) Strunck p. 516. ff. Bessen II. 88. ff. Jacobson, S. 519. ff.

Geismar, wurde durch dieselben für die Kirche wieder gewonnen, und nun rastete er nicht, bis er seine Stadt wieder katholisch sah. Vor Allem bemühte er sich um andere Schullehrer, dann betrieb er die Entfernung des sittenlosen, zum Calvinismus apostasirten Hauptpfarrers und sorgte, daß demselben ein tüchtiger, katholischer Nachfolger gegeben wurde. — Am 10. Juli 1592 schenkte der Bischof den Jesuiten das noch immer verlassen stehende Minoritenkloster zu Paderborn, damit sie in demselben ein Collegium begründen möchten. Das mißfiel nun den Lutherischen außerordentlich. Der Stadtrath suchte nur nach Gelegenheiten und Vorwänden, um sich mit dem Bischof und Capitel zu reiben. Es kam so weit, daß Theodor beim Reichskammergericht zu Speier Hülfe suchen mußte. Der Entscheid vom 9. März 1594 fiel natürlich gegen die Stadt aus, und es wurden ihr darin auch die Eingriffe in die Rechte des Bischofs und des Capitels untersagt. Freilich wurden die Stadtherren nun etwas zahmer, aber Pastor Tünneken blieb frohen Muthes. Er war thatsächlich Herr und Führer der Mehrheit der Bürgerschaft. Man kann ihm die Anerkennung nicht versagen, daß er um diese Zeit, als in Paderborn viele Erkrankungen vorkamen, unermüdlich zu den Darniederliegenden eilte, und sie nach lutherischem Brauche versah. Aber weil er dabei weder die Grenzen der Marktkirchenpfarrei wahrte, noch auch sogar die Domsfreiheit respectirte, verbot ihm endlich das Capitel, auf Grund des Speierer Urtheils, ferner solche Uebergriffe zu machen. Das gab zu neuem Unwillen im Volke Anlaß. Theodor schonte den kühnen Prediger, aber noch fortwährend.

Mit den akatholischen Predigern im übrigen Hochstift machte der Fürstbischof kurzen Prozeß. Aus Büren entfernte er 1596 den calvinistischen Prediger Degenhard Röttken, ohne auf die Einreden des Edelherrn Joachim zu hören, da ihm, dem Bischofe und Landesherrn, das Reformations-

recht zustehen. Die übrigen Pfarrer, welche sich ganz oder in einigen Punkten der Neulehre zugewandt hatten, berief er zusammen und ließ die Widerspenstigen bei Wasser und Brod festsetzen, bis sie entweder abdankten oder zur Kirche zurückkehrten. — In diesem selben Jahre drang die Reformation auch in das Kreuzherrenkloster Falkenhagen ein, welches in der, dem Grafen Simon zur Lippe gehörigen Grafschaft Schwalenberg lag. Der neue Prior Alexander Bachhaus trat mit den Mönchen förmlich über. Der Bischof setzte aber durch, daß die Klostergüter zwischen ihm und dem Grafen getheilt werden mußten; die bischöfliche Hälfte überwies er dann im Jahre 1600 den Paderborner Jesuiten. — Im Jahre 1597, am 17. März, mußte ein Landtag gehalten werden, der wegen Bewilligung einer Türkensteuer vom Kaiser veranlaßt war. Auf diesem zeigte nun die protestantische Partei ihre Kühnheit und Stärke. Nach geheimen Vorberathungen knüpfte dieselbe ihre Einwilligung in die Propositionen an die Gestattung des Kelches und der Religionsfreiheit. Der Fürstbischof wies aber das Ansinnen mit der Erwiederung ab: sie sollten ja nicht ihm, sondern dem Kaiser und dem öffentlichen Wohle ein Opfer bringen; wollten sie das nicht thun, so stehe ihnen das frei, aber er weiche nicht von der Glaubenseinheit. Die protestirenden Stände wandten sich nun an das Capitel, von welchem sie aber in gleicher Weise heimgeschickt wurden. Darüber grollten sie nun wieder sehr und warfen ihren Haß besonders auf die Jesuiten, weil durch sie der Bischof und das Capitel am meisten bestärkt werde. Aber gerade jetzt fanden die Jesuiten eine gute Gelegenheit, den Bürgern ihre aufopfernde Liebe zu zeigen und viele Herzen zu gewinnen. In Paderborn brach nämlich um diese Zeit die Pest aus. Mit vollster Hingabe widmeten sich nun die Jesuiten der Krankenpflege. Leider fiel ihnen auch das Amt zu, bei den jetzt in

aller Welt aufkommenden Hexenverfolgungen die Angeklagten und durch die Tortur zum Geständniß Gebrachten zum Tode vorzubereiten.

Inzwischen fuhr Theodor fort, seine Diöcese mehr und mehr für den Katholicismus wieder zu gewinnen. In's Jahr 1597 fällt die Purificirung des Cisterzienser-Nonnenkloster Holthausen bei Büren, in welches nicht nur lutherische und calvinistische Neuerungen, sondern auch allerlei ärgerliche Regellosigkeiten eingedrungen waren. Im Jahre 1598 gelang es dem Bischöfe ferner, durch sein nachdrückliches Auftreten und durch die geistliche Thätigkeit der Jesuiten die Stadt Salzkotten und deren Umgebung wieder katholisch zu machen. Um aber nun endlich auch in Paderborn zu einem Resultate zu kommen, benutzte er kluger Weise die Schreiben des spanischen Heerführers, des Admirals Mendoza vom 10. Dezember 1598 und vom Anfang 1599, worin dieser Feldherr dem Hochstift Paderborn seinen Besuch in Aussicht stellte, zumal ja in der Hauptstadt selbst gegen den Willen des Landesherrn die Lutheraner sich festgesetzt hätten. Jetzt konnte Theodor, ohne Furcht vor den erschrockenen Neuerern, die Marktkirche schließen lassen, und sie stand verschlossen bis zum 1. Mai 1599. Als nun aber am 19. April Mendoza ganz Westfalen geräumt hatte, faßten die von den paderborner Protestanten längst eingeladenen Hessen Muth, nun ihrerseits in's Hochstift einzudringen. Vom 15. Mai bis 27. Juni lagen sie in der Hauptstadt im Quartier und verfahren nicht anders wie in Feindesland. Nach dem Abzuge der Hessen schrieen die Paderborner, daß ihnen ihre Ausgaben und Verluste vergütet werden müßten. Aber Landgraf Moriz weigerte sich, etwas zu bezahlen. — Dem Tünneken war beim Anzug der Hessen die Marktkirche wieder geöffnet worden. Jetzt wollte es aber Niemand aus der ent-

täuschten Bürgerschaft gethan haben, und Theodor ließ die Untersuchung fallen. Auch gegen Lünecken ging er noch nicht vor. Im Jahre 1602 ließ der Fürstbischof durch Decret vom 21. April eine neue Agende drucken und schrieb deren Annahme in allen Pfarrkirchen vor. Diese Anordnung, zu welcher der Bischof nicht bloß befugt, sondern verpflichtet war, rief eine gewaltige Opposition hervor. Offenbar hatten Viele nur auf eine Gelegenheit gewartet, um dem Fürstbischof eine neue Verlegenheit zu bereiten. Die Annahme wurde unter Hervorziehung der ungehörigsten Vorwände verweigert, z. B., der Fürstbischof habe sie, die Opponenten, gegen die Holländer und Spanier nicht unterstützt. Die Opposition erhielt aber eine unerwartete Hülfe durch das Auftreten der Herren v. Spiegel und von Mengersen gegen die Agende. Diese gehörten der protestantischen Partei an und fanden in der Einführung der Agende eine Beeinträchtigung ihrer Jurisdiction in den Kirchdörfern Görbecke und Rheder. Sie duldeten die Einführung wirklich nicht. Als nun der Fürstbischof auf seinem Rechte bestand und gegen die Renitenten Strafe verhängte, setzten sich alle protestirenden Stände in's Einvernehmen mit einander und hielten Zusammenkünfte in Lichtenau und Paderborn. An 50 Adlige und die Städte Paderborn und Brakel standen gegen den Fürstbischof zusammen. *) Nach einer anderen Angabe gehörten zu den dissentirenden Städten: Lügde, Steinheim und einige Bürger von Paderborn. Vielleicht stellte sich auf den beiden stattgefundenen Conventen, zu Lichtenau am 13. und zu Paderborn am 28. Mai 1603, ein verschiedenes Verhältniß heraus. — Als Opponenten aus dem Adel werden angegeben: **) Joachim v. Büren; Johann

*) Strunck p. 626.

**) Jacobson, S. 523.

Spiegel zu Beckelsheim; Georg, Hermann, Eckbrecht und Johann Hermann Spiegel; Philipp Raben und Johann Spiegel zu Klingenberg; Moriz Simon und Franz Simon v. d. Lippe; Johann Hilmar, Rembert, Tönnies und Wulff v. Dynhausen; Johann v. d. Burgk; Jürg v. Twist; Heidenreich und Hermann v. Calenberg; Wilhelm Christ. und Bernard j. Juden; Wilhelm, Jobst, B. Friedrich, Casp. Greiff und Raban Westfalen; Heinrich Dietrich v. Niehausen; Tönnies Wolff v. Harthausen; Curt und Heinrich v. Mengersen; Adrian Schilder; Bernt Simon und Raban Arnt v. Dynhausen; Heinrich und Jürg v. Dynhausen zum Eichholz; Curd v. Jmbjen; Simon Bosen; Fritz Arnt und Lippolt v. Siddeffen; Chr. Sichart zu Ulmar; Elmerhausen Druchtleiff und Jobst Conrad Romberg zu Enger. — Auch drei Domherren, unter ihnen der sehr verdiente Domdechant Arnold v. Horst, nebst Joachim v. Langen und Hermann v. Keppel, hatten sich durch den zur Opposition zählenden Capitels-Syndikus Johann Möller auf die Seite der Opponenten ziehen lassen. — So hatte der Fürstbischof einen außerordentlich schweren Stand. Die Opponenten griffen zu offenem Aufruhr und stürmten auf die bischöflichen Güter los. Auch wandten sie sich an den Landgrafen Moriz v. Hessen um bewaffnete Beihülfe. Inzwischen hatte sich aber Theodor an Kaiser und Reich gewendet. Immer schärfer wurden die kaiserlichen Mandate an die Aufrührer. Als sie den unausbleiblichen übeln Ausgang der Sache vor Augen sahen, ließen sie von ihrer Widersetzlichkeit endlich ab. Am 10. Juni 1608 bequerten sie sich zu einem Vergleiche. Sie wurden in schwere Geldstrafe genommen, mußten dem Bündnisse mit dem Landgrafen entsagen und die Agende annehmen.*) Die drei Mitglieder des

*) Hessen II. 121. f.

Capitels scheinen übrigens schon frühzeitig ihren Irrthum eingesehen und sich aus der Opposition zurückgezogen zu haben. Der Domdechant tritt bereits 1603 wieder in voller und ehrenreicher Ausübung seiner Stellung auf.**) — Offenbar war dieser Agende-Streit ein theilweise politischer und wurde um vermeintliche ständische oder gutherrliche Rechte geführt; aber er war auch ein theilweise religiöser, wie denn z. B. die Brakeler während dieser Unruhen ihre früheren lutherischen Prediger wieder zurückgeholt hatten.

§ 81.

Um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, haben wir den Aufruhr bisher nicht erwähnt, der am 11. Februar 1602 in der Stadt Paderborn selbst losgebrochen war.**) Der Agende-Krieg und der Paderborner Aufruhr liefen neben einander; der eine lähmte die Kraft des Bischofs zur Bewältigung des anderen, und wir sehen also jetzt erst ein, wie schwierig die Stellung Theodor's in diesen Jahren gewesen ist, und welche Geistesgröße und Characterstärke dazu gehörte, in dieser Lage Klarheit und Muth zu behalten.

Der paderborner Aufruhr hatte im Grunde mit der Religion nichts zu schaffen; aber er nahm nach der im 16. und 17. Jahrhunderte gültigen Regel in seinem weiteren Verlaufe die Religion als Vorwand. In der Stadt Paderborn hatten sich nämlich, wie in den meisten Städten, gewisse Geschlechter in dem Besitze der höchsten bürgerlichen Aemter und Ehrenstellen festgesetzt. Bürgermeister und Rathsherren gingen nur aus ihrem Gremium hervor. Diese Geschlechter waren zu der Zeit, wo der Aufruhr anhub, in religiöser Beziehung von der übrigen Bürgerschaft

*) Strund, p. 632.

**) l. c. S. 627 ff. Bessen II. 103 ff.

nicht geschieden. Der Protestantismus hatte in den höheren wie in den niederen Kreisen so ziemlich die Oberhand. Aber in Geldsachen hörte auch schon damals die Gemüthlichkeit auf. Der Rath stand in dem Verdachte, die Gelder der Stadt zu vergeuden und sich mit denselben zu bereichern. Die Bürger wurden thatsächlich immer ärmer. Die drohende Haltung des Volkes, welches offen sehr weitgehende Forderungen aufstellte, hatte den Rath schon im Jahre 1600 bewogen, in die Bestallung von 5 Volksvertretern, je einem aus den fünf städtischen Regionen, einzuwilligen. Als diese aber nach Verlauf eines Jahres über die städtische Verwaltung ein sehr ungünstiges Referat erstatteten und die gemachten Unterschleife aufdeckten, wuchs die Wuth des Volkes außerordentlich. In diesem Augenblicke war auch der Parteiführer gefunden, den das Volk zur Durchführung seiner Sache nöthig zu haben glaubte. Liborius Wichardts, der paderbornische Catilina, wie ein Chronist ihn nennt, war selbst aus einer angesehenen Familie der Stadt entsprossen, hatte früher bereits eine Rathsherrnstelle bekleidet, aber in Prozessen gegen mächtige Gegner nicht nur seine Stelle, sondern auch sein Vermögen eingebüßt. Er war ausgewandert, hatte dann in Scherfede eine Wirthschaft gehalten und später dem Petershospitale in Warburg vorgestanden. Jetzt waren seine Gegner gestorben. Auf die Nachricht davon kam Wichardts nach Paderborn zurück. Einiges Geld hatte er sich bisher ersparen können, mehr nützte ihm aber noch die gewonnene Erfahrung. Er glühete vor Rachsucht und Ehrgeiz und war fest entschlossen, sich auf's neue eine hohe Stellung zu erkämpfen. Obgleich aller Schulkenntnisse ermangelnd, war er doch der Rede mächtig, klug und verschlagen. Es gelang ihm, sich mit dem eben so gewissenlosen, aber gründlich gebildeten Wolfgang Günter zu verbünden und sozusagen zu ergänzen. Daß beide

Männer auch die protestantischen Eiferer spielten, ist kaum nöthig zu erwähnen. Sie bearbeiteten nun das Volk, besonders das in der s. g. Masporn- oder Uekern-Region wohnende, daß es alle schon 1600 an den Magistrat gestellte Forderungen aufrecht erhalte und deren volle Gewährung erzwingen. Da sich der Rath nicht willig zeigte, zog am genannten 11. Februar 1602 eine wilde Schaar vor das Stadthaus, setzte die versammelten Herren in Belagerungszustand und hielt sie, da dieselben nicht nachgeben wollten, bis zum 14. eingeschlossen. Endlich schritt der Fürstbischof ein, befreite die Gefangenen und verbot unter schwerer Geldstrafe jede weitere Selbsthülfe, indem er genaue Untersuchung und event. Abhülfe der Beschwerden des Volkes versprach. Das war aber dem Volke und seinen Führern nicht recht. Aus eigener Macht wurden zahlreich besuchte Versammlungen gehalten, und selbst im Dome ward so tumultuös verhandelt, daß kaum der Gottesdienst gefeiert werden konnte. Darüber klagte das Capitel beim Bischof und dieser verbot die ungesetlichen Zusammenkünfte. Die Volksverführer wütheten; vergebens suchten sie, die Entscheidung des Capitels und seine Uebereinstimmung mit dem Bischof zu brechen; diesmal war es gerade der Domschicht Arnold v. Horst, der dem Volksredner Günter den Mund schloß. — Anfangs Januar 1603 stand die Neuwahl des Raths und der Bürgermeister an. Der Fürstbischof erließ die weise Vorschrift, daß weder einer aus den alten, mißliebigen und verdächtigen Senatoren wiedergewählt werden sollte, noch daß Wichardts, Günter oder ein Ankläger des bisherigen Raths in die neue Stadtregierung berufen werde. Aber Wichardts wußte es durch Zwang durchzusetzen, daß nur seine Creaturen und Anhänger gewählt wurden, und er selbst nahm die Ernennung der Bürgermeister, Rämmerer &c. vor. Vergebens trug der Fürstbischof nun dem neuen

Rathe auf, den Wichardts gefangen zu nehmen und in Haft zu bringen; der Mann war schon übermächtig geworden und durfte es wagen, den kaum ernannten Stadtsecretär abzusetzen und anstatt desselben seinen Wolfgang Günter zu ernennen. Wieder gebot der Bischof die Verhaftung des Wichardts und die Entfernung Günter's. Auch der in Schwaney versammelte Landtag erließ ein scharfes Mandat an die Stadt. Als nun aber der Senat bange zu werden anfang, erschien Wichardts vor ihm an der Spitze seiner Schaar und versicherte: er dürfe und werde von seinem eidlich gemachten Versprechen nicht zurücktreten, erst die Sache der Stadt gegen den früheren Rath in's Reine zu bringen. Wenn er ginge, würden die früheren Stadtherren freigesprochen, wieder in's Amt eingesetzt, er und seine Anhänger unterdrückt, und der Bischof würde sich zum Herrn der Stadt auch in Sachen des Glaubens machen. Auf seine Frage: ob Alle ihm hierin Recht gäben und zu ihm ständen, antwortete der mit ihm gekommene Haufe mit lauter Zustimmung. Der neue Rath konnte unter diesen Umständen wahrheitsgetreu dem Fürsten berichten, daß er gegen die thatsächlichen Herren der Stadt nichts vermöge. — Wichardts stellte bald eine neue Behörde der städtischen gegenüber. Zur Untersuchung der gegen den alten Rath erhobenen Anschuldigungen waren 25 Deputirte erwählt, von denen aber viele dem Wichardts auf seiner revolutionären Bahn nicht folgen wollten. Er ordnete deshalb eine allgemeine Neuwahl desselben an, und diese Körperschaft stand natürlich völlig in seinem Dienste. — Noch immer wartete Bischof Theodor ab. Da gelang es ihm, am 4. October des Günter habhaft zu werden, den er als Rebellen, und wegen mehrerer anderer Verbrechen gegen Recht und Sittlichkeit, einsperren ließ. Wichardts, um seine eigene Sicherheit besorgt, setzte Alles in Bewegung, um wenigstens für die Zukunft dem

Bischof solche Erfolge unmöglich zu machen. Er beantragte ein Gesetz, wonach demselben das Recht, fernerhin Jemanden gefangen zu nehmen, abgesprochen, und derselbe an den Ausspruch des Stadtraths gebunden sein sollte; aber dahin wollte ihm der Stadtrath nicht folgen. Wohl aber setzte er und die ihm ergebene Schaar es durch, daß die Bürgerschaft nicht, wie befohlen war, vor dem Fürsten erschien, um sich über die letzten Vorgänge auszusprechen und zu verantworten. Da Wichardts nur über eine, wenn auch verwegene Minorität gebot, hätte der Fürst leicht den Frieden wieder hergestellt. Das wollte aber Wichardts nicht und deshalb verschloß er mit Gewalt die Thore und ließ sie bewachen. Auch gelang es ihm, da der Fürst die Versammlung vor dem Thore anberaumt hatte, Viele durch das Gerücht von einem während der Versammlung beabsichtigten Ueberfalle der Stadt mit fürstlichen Truppen einzuschüchtern. — Jetzt sah der neue Rath selbst ein, daß Wichardts dem Heile der Stadt im Wege stehe, und auf neue mit verschärften Drohungen ergangene Befehle des Fürsten wurde dem Rädelshführer von Senatswegen aufgegeben, sich entweder freiwillig in's Gefängniß zu begeben, oder auf eine Zeitlang die Stadt zu verlassen. Natürlich fand der Befehl keine Folge mehr. Vielmehr lud der Rath den verstärkten Verdacht auf sich, auch er stehe im geheimen Einverständnis mit dem Bischofe. — Die durch eine feurige Rede des Wichardts, in welcher er viel von seiner Liebe zur Vaterstadt und von seinem Verlangen nach dem Martyrtode für dieselbe sprach, künstlich aufgeregte Menge zwang endlich unter Todesdrohungen den Magistrat, jenes Gesetz zu erlassen, daß nicht der Fürst, sondern bloß der Magistrat das Recht habe, Freiheitsstrafen über die Paderborner zu verhängen, und daß jener, wenn er etwas wolle, sich vor dem Magistrate auszuweisen habe. Die Freude der Revolutionspartei über

diesen Erfolg wurde noch vermehrt durch die, in übergroßer Milde vom Fürstbischofe gegen Caution bewilligte einstweilige Freilassung Günters. — So schloß das Jahr 1603 mit dem Siege der Rebellen, die inzwischen die Stadt bereits in Vertheidigungszustand zu setzen angefangen hatten. Im folgenden Jahre wurde Wichardts, natürlich auf sein eigenes Anstiften, zum ersten Bürgermeister der Stadt gewählt. Sein Nebenmann war ein unbedeutender Figurant; er regierte die Stadt. Dem Fürsten und dem Capitel sprach er nur das Recht zu, die Diöcese zu regieren und im Dome zu pontificiren. Er selbst hielt seinen feierlichen Kirchgang als Bürgermeister in die lutherische Marktkirche. Um sich aber gegen die, zwar noch immer nicht hervortretenden, aber doch unausbleiblichen Maßregeln des Bischofs zu schützen, ordnete er das Militärwesen neu und traf einige geschickte, aber auch viele lächerliche Einrichtungen. Jetzt herrschte er in der Stadt als wahrer Dictator. Weder das Capitel, noch die aus Schloß Neuhaus kommenden Boten des Bischofs, noch wohlmeinende Bürger, die ihn von Extravaganzen zurückhalten wollten, wurden mit den Ausbrüchen seiner Wuth verschont. Sein Regiment artete in Schreckensherrschaft aus. Gegen den Bischof aber suchte er die Gemüther noch auf alle Weise einzunehmen und ihnen z. B. auch den Verdacht einzulösen: Theodor habe früher die s. g. spanischen „Meuterer“ berufen, damit sie die Stadt angriffen. Freilich wurde er durch die Thatfachen vollständig Lügen gestraft. — Schließlich wuchs die Kühnheit Wichardts' bis zu dem Grade, daß er dem Fürstbischofe selbst drohete: er werde ihn aus dem Schlosse Neuhaus hinaustreiben.

Wiederholt ließ der Bischof die Stadt auf den Landtagen zu Dringenberg, Paderborn und Nieheim zur Unterwerfung auffordern. Nur auf dem zu Paderborn im Kloster Abdinghof gehaltenen Landtage erschien unter Bedeckung

auch Wichardts. Aber der Trotz des Verblendeten ging über alle Grenzen. — Jetzt war aber die gewiß seltene Geduld und Nachsicht des Fürstbischofs Theodor zu Ende. Er hatte schon mit dem Grafen Johann v. Rietberg contrahirt und ließ dessen Colonnen jetzt in der Nacht vom 23. auf den 24. April 1604 vorrücken. Da das Domcapitel bereits nach Lippspringe übergesiedelt war, hatte er einen Grund weniger, schonend zu verfahren. — Aber die Stadt war noch höchst zuversichtlich. Sie hatte sich natürlich an den Landgrafen von Hessen gewandt und erwartete dessen Beistand. Nach Lippspringe war sogar die Aufforderung abgegangen, das Capitel möge jetzt einen Anderen zum Bischof wählen; widrigenfalls solle der Dom zerstört werden. Indessen bald sank der Freiheitspartei der Muth. Obwol der erste Sturm des Rietbergers nicht zum Ziele führte, sahen die Auführer doch beim Ausbleiben der erwarteten hessischen Hülfe ihren sicheren Untergang vor Augen. Der große, dem katholischen Glauben und dem rechtmäßigen Fürsten treugebliebene Theil der Bürgerschaft ermannte sich jetzt so weit, daß er den Abschluß einer Capitulation durchsetzte. In Folge davon wurde die Stadt am 26. April übergeben, und gleichzeitig fand die Auslieferung der Rädelsführer statt. An demselben Tage schon zog Fürstbischof Theodor wieder in Paderborn ein. Dem Wichardts wurde sofort der Prozeß gemacht, das Todesurtheil gesprochen, und die Hinrichtung am 30. vollzogen. Vor seinem Ende legte er ein vollständiges Bekenntniß ab und kehrte zur katholischen Kirche zurück. Günter und Tünneken waren entkommen. Letzterer, der ehemalige Marktkirchenpfarrer, fand Aufnahme beim Grafen v. d. Lippe zu Blomberg, bis er im Jahre 1610 wieder Marktkirchenpfarrer zu Lippstadt wurde. Er hat diese Stelle bis an seinen Tod, der den 17. Februar 1616 erfolgte, bekleidet. Verheirathet

war er längst mit einer vornehmen Bürgertochter in Paderborn.*)

Am 1. Mai 1604 feierte der Bischof ein Dankfest im Dome und ließ den Huldigungseid erneuern. Paderborn verlor aber nun alle seine Privilegien und wurde eine völlig bischöfliche, landsässige Stadt. — Der geschilderte Aufruhr findet übrigens von keiner Seite Rechtfertigung, sondern wegen der rohen Gewaltthätigkeit allgemeine Verurtheilung. Des Fürstbischofs Vorgehen aber wird mit derselben Einstimmigkeit gebilligt und dabei anerkannt, daß derselbe nur gethan hat, wozu er genöthigt war.***)

Ein Nachspiel zu den Wichardts'schen Unruhen schien das Jahr 1606 liefern zu wollen. Die aus dem Braunschweig'schen heimkehrenden Holländer wollten „Wichardts' Manen rächen“, wie sie selbst sagten. Der Bischof verstand sie aber und kaufte ihnen ihre vorgebliche Nachsicht mit einigen tausend Thalern ab, worauf sie in's Herzogthum Westfalen zogen. Doch kam schon 1607 ein anderer Trupp wieder in's Land Delbrück.****)

§ 82.

Mit der Niederwerfung des Aufruhrs war die Wiederherstellung der Religionseinheit in der Hauptstadt eingeleitet, aber noch nicht durchgeführt. Theodor verfuhr, schon vermöge seiner großen Klugheit, sehr milde mit allen denjenigen, die im Verdacht der Neulehre standen, auch wenn es Rathsherrn waren. Die Marktkirche wurde den Katholiken natürlich jetzt zurückgegeben. Die entschiedenen Lutheraner gingen nun nach Schlangen im Lippe'schen zum Abendmahle, aber die meistenkehrten sehr unwillig von da zurück.

*) Möller, l. c. S. 270—271.

**) Jacobson, S. 520.

***) Bessen II. 126.

Hier hatte, wie wir wissen, durch den Einfluß des hessischen Landgrafen ein abermaliger Confessionswechsel stattgehabt. Aus den Lutheranern waren Calvinisten geworden, und mit diesen wollten die Paderborner nichts zu thun haben. Manche kehrten deshalb schon jetzt zur katholischen Kirche zurück. *) Aber auch die fortgesetzte angestrengte Wirksamkeit der Jesuiten, die zur Wichardts'schen Zeit natürlich inhibirt war, und die Sorge des Bischofs für eine würdige Feier des Gottesdienstes trug viel zur Aussöhnung der Andersgläubigen mit der Kirche bei. Erst später, nachdem die Mittel der Güte versucht waren, verfuhr Theodor etwas strenger. Er verbot die lutherischen Privatschulen und auf das wiederholte Ersuchen um Gestattung derselben gab er ein für allemal eine abschlägliche Antwort.

Am 10. Februar 1612 nahm Theodor sich den Neffen des Churfürsten Ernst von Köln, Herzog Ferdinand von Baiern zum Coadjutor, was derselbe in Köln bereits war. Abgesehen von der Rücksicht auf sein Alter, hatte Theodor auch die Besorgniß: der noch immer störrische Adel des Hochstifts möge sich in die Bischofswahl mischen, wozu viele Mitglieder der Ritterschaft große Lust trugen. Da Churfürst Ernst bereits 8 Tage darauf starb, so kam der neue Coadjutor schon als Churfürst bei seinem „Vater“ — so nannte er den Fürstbischof — in Paderborn an. Im Jahre 1613 hatte Theodor auch die Freude, das einzige alte Dynastengeschlecht des Hochstifts zur Kirche zurückkehren zu sehen. Die Wittve des im Jahre 1610 im Protestantismus verstorbenen Edelherrn Joachim v. Büren, Elisabeth v. Lohe, Herrin zu Geist im Münsterlande, wurde in diesem Jahre wieder katholisch. Ihr Sohn, der später berühmt gewordene Moriz v. Büren, dessen Pathe der Landgraf Moriz v. Hessen

*) Strunck, p. 689.

war, folgte trotz aller Machinationen seines Taufpathen dem Vorbilde der Mutter, und ihre Tochter Anna Dorothea v. Büren trat in den Brigittenorden. — Unter dem übrigen Adel blieben noch manche Protestanten, und die Spiegel v. Desenberg machten noch 1613 den vergeblichen Versuch, in Cörbecke statt des katholischen einen protestantischen Pfarrer wieder einzusetzen.*)

Im Jahre 1614 gründete Theodor v. Fürstenberg die Universität Paderborn und gab dadurch der katholischen Wissenschaft im Südosten Westfalens einen Centralpunct. Am 2. April 1615 wurde die neue Anstalt vom Papste Paul V., am 14. Dezember desselben Jahres vom Kaiser Mathias bestätigt.**) Durch diese Stiftung setzte Theodor allen seinen zahllosen Verdiensten um sein Bisthum die Krone auf. Nicht lange nachher starb er, am 4. Dezember 1618, wol der berühmteste unter allen Oberhirten der Diöcese Paderborn.

Sein bisheriger Coadjutor, der Churfürst Ferdinand v. Köln, wurde nun zum wirklichen Fürstbischofe gewählt und regierte die Diöcese als Ferdinand I. von 1618—1650.***) Er hatte immerhin noch manche Schwierigkeiten zu bestehen. Aber er war der Mann, sie zu überwältigen. Der Stadt Paderborn gab er ihre Rechte zurück, da sie volles und beständiges Festhalten an der katholischen Religion versprach. Im Jahre 1621 erließ er neue Synodal-Statuten. — Jetzt aber wurde Stadt und Stift in die Schrecken des 30jährigen Krieges hineingezogen. Braunschweiger, Schweden, Hessen u. s. w. tummelten sich hier umher, beraubten die Kirchen, verfolgten die Katholiken und verjagten die Jesuiten. Der unsterbliche Tilly, dessen

*) Jacobson, S. 522.

***) Strunck, p. 737—743.

***) Jacobson, S. 523.

Ehrenrettung erst unserer Zeit vorbehalten war, führte die Jesuiten nach Paderborn zurück. — Eine Nachwirkung der Wichardts'schen Revolution ist noch darin zu erkennen, daß sich ein Verräther fand, der dem „tollen Christian“ die Stadt Paderborn öffnete. Es war ein reicher Bürger, Arnold Drohm, der den Braunschweiger selbst einlud. Am 29. Januar 1629 fanden dessen Soldaten die Stadt offen. Aber kaum war die Soldateska durch die Thore gestürmt, als zuerst — Drohm's Haus geplündert wurde. Ein gerechter Lohn für den Verräther!*)

Aber auch jetzt kam der Protestantismus in Paderborn nicht wieder auf. Kein einziger Bürger fiel während der fremden Occupation wieder ab. Das ganze Hochstift wandte sich dem Katholicismus entschieden zu und blieb ihm treu. Die Herren von Spiegel versuchten zwar nochmal, in Bühne und Kösebeck den Protestantismus wieder einzuführen. Da der Versuch aber vor 1624 wieder gescheitert war, kam demselben das Normaljahr nicht zu Statten. Es gab nur einige Adelsgeschlechter und wenige andere Familien im Hochstift, die nicht der katholischen Kirche angehörten. — Die dem Hochstift drohende Gefahr der Säkularisation ging noch einmal vorüber, besonders auch auf die Intercession der verschwisterten Diöcese Mans in Frankreich, wo der Paderborner Bisthumspatron, der h. Liborius, ehemals Bischof war. So erhielt auch Hessen den Lohn für seine Arbeit nicht, daß es sich ein Jahrhundert lang so sehr um die Einführung der Reformation im Paderbornerlande bemüht hatte, in der Hoffnung, dieses endlich — sich zu annectiren. — Auf Ferdinand I. folgte von 1650 bis 1661 Theodor Adolph v. Reck.**)

*) Strunck, Kurzer hist. Bericht, S. 31 ff.

**) Jacobson, S. 525.

wirkte für die Reorganisation des kirchlichen Lebens durch die Abhaltung einer allgemeinen Visitation (1654 — 56), führte Manche zur Kirche zurück und gewann besonders den Adel, indem er ihn mit Hofämtern beehrte, die natürlich katholische Confession erheischten. Im Jahre 1659 waren noch u. A. protestantisch: Georg und Johann Hermann v. Spiegel; Dietrich Heinrich v. Canstein; Simon Moriz, Hermann Christian und Robert Arnd v. Harthausen; Otto v. Brede; Joh. Heinr. v. Falkenberg; Bernd Heinrich v. d. Lippe und Ruben v. Callenberg. Sie forderten damals freie private Religionsübung, konnten aber den Nachweis nicht liefern, daß sie solche schon 1624 besessen hätten, und so verlor der Rest des protestantischen Adels seine Ansprüche auf Cultusfreiheit. —

Von 1661 — 1683 regierte Ferdinand II. von Fürstenberg*), gleich groß als Gelehrter und als Bischof. Er nahm sich des Unterrichtswesens mit Liebe an, beförderte die Katechesen, hielt fleißig Visitationen und Sendtage und beförderte die Wirksamkeit der Jesuiten. Im Adel kamen nur noch vereinzelt Regungen des Protestantismus vor. So verlangten im Jahre 1662 Jude zu Borgholz und Hermann Christian v. Harthausen zu Apenburg die Freiheit, sich durch auswärtige Prädicanten pastoriren zu lassen. In den Jahren 1663 und 64 machten die Spiegel zu Rotenburg und zu Schwackhausen ähnliche Ansprüche. Die v. Spiegel brachten die Sache 1666 sogar vor das Reichskammergericht, mußten aber verlieren, da der Westfälische Friede gegen sie sprach. — Ähnliches geschah noch wol in der Folgezeit. Im Ganzen aber war bei Abschluß dieser Periode das Hochstift Paderborn wieder ein durchaus katholisches Land. Und das verdankte es vor Allen den vortrefflichen Bischöfen dieser Zeit.

*) l. c. S. 527.

§ 83.

In dem Jesuitencolleg zu Paderborn lebten im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts nach einander zwei Männer, auf welche nicht bloß der Orden und die Kirche, sondern auch die Kunst und Wissenschaft, ja die ganze Welt ewig stolz sein darf. Wenigstens mittelbar haben beide der Befestigung und dem Ansehen des Katholicismus auch hier bedeutenden Vorschub geleistet, weshalb ihre Namen zu nennen sind.

Um 1618 war als Noviz der Gesellschaft Jesu in dem Collegium zu Paderborn ein Jüngling aus der Stadt Geisa im Fuldaischen, wo er 1602 geboren war. Er hieß Athanasius Kircher.*) Er selbst erzählt uns in einem später geschriebenen Werke, daß er zu Paderborn in dem bezeichneten Jahre auf die Fürsprache Mariä die Gnade einer plötzlichen wunderbaren Heilung an sich erfahren habe, als er in Folge eines unglücklichen Falles auf dem Eise nicht nur am Bruchschaden, sondern auch an eiternden Fußgeschwüren litt. — Daß er einer der gelehrtesten und scharfsinnigsten Männer seiner Zeit wurde, gleich ausgezeichnet in der Naturkunde, Mathematik, Physik, Philologie und Archäologie, ist weltbekannt. Unter seinen Erfindungen in der Physik wird der „Kircher'sche Springbrunnen“ noch genannt, und das „Musaeum Kircherianum“ in Rom verewigt seinen Ruhm als Archäologe. Als er wegen der Unruhen des 30jährigen Krieges Deutschland verlassen hatte, lebte und lehrte er abwechselnd in Avignon, Malta und in Rom, wo er 1680 starb.

Von 1624 bis 1631 wohnte meistens in demselben Colleg der um die Menschheit noch verdientere Jesuit Friedrich von Spee. Im Städtchen Kaiserswerth am

*) Etrunck Ann. Pad. p. 770.

Rhein, wahrscheinlich im Jahre 1591, geboren, Sohn des dortigen churfürstlichen Stadt- und Burg-Amtmanns Peter Spee von Langensfeld, der seinen „reinen Sinn“*) zur Zeit des Truchseß bewährt und auf den Sohn vererbt hatte, wurde er schon im 19. Jahre Jesuit, und wirkte als solcher besonders in Köln, Paderborn, Würzburg, Bamberg, Hildesheim und Trier, wo er den Anstrengungen unterlag, womit er sich der Pflege der Kranken und Verwundeten widmete, am 7. August 1635. Das gebildete Deutschland kennt ihn als den Dichter der „Truchnichtigall,“ eines der wenigen herrlichen Werke der wieder auflebenden deutschen Poesie aus jener sonst so dünnen Zeit. Noch jetzt wird dies Werk, sowol in der ursprünglichen Sprache des Dichters, als umgedichtet in die Sprache unserer Zeit (so z. B. gelungen von J. Pape, Arnsherg bei Grote 1862) neu aufgelegt. — Um ganz Deutschland und ganz Europa hochverdient machte er sich aber durch die Herausgabe der „Cautio criminalis“, welche er im Jahre 1631 zu Rintelen drucken ließ. In diesem oft aufgelegten Buche, deutsch unter dem Titel: „Ueber die Hexenprozesse, an die Obrigkeiten in Deutschland“ ver setzte er dem Unwesen der Hexenverfolgungen und Verbrennungen einen tödtlichen Streich. In schrecklicher Weise hatte diese Verfolgungswuth gegen Zauberer und Hexen um sich gegriffen, in allen Staaten, bei allen Confessionen. Vor Spee hatte nur der Jesuit Adam Tanner den Muth gehabt, gegen diese Gräuel aufzutreten, und erst 60 Jahre später fand er in Balthasar Becker, 70 Jahre später in Thomasius glückliche Nachfolger in seinem wahrhaft humanen und damals noch sehr gefährlichen Streben. Spee hat übrigens auf dem sichersten Wege den Ungrund der meisten Beschuldigungen und die Unwahrheit der durch Folter

*) Barthold bei Raumer, 1. e. S. 23.

erpreßten Bekenntnisse erfahren können, da ihm das traurige, wahrscheinlich aber selbstgewählte Amt oblag, die als Hexen und Zauberer Verurtheilten auf ihrem letzten Todesgange zu begleiten.*) In der Nähe von Paderborn war damals besonders Gesecke wegen der zahlreichen Hexenhinrichtungen bekannt, und mehre der von Spee angeführten Fälle scheinen von dort entlehnt zu sein. — Auch die Wirksamkeit Spee's für die Zurückführung der Protestanten war bedeutend. Im Hildesheim'schen führte er in seiner gewohnten sanften Weise das Städtchen Peine im Jahre 1635 zur Kirche zurück, wofür er aber beinahe gemeuchelt worden wäre. Im Hochstift Paderborn hat er ebenfalls viele Familien mit der Kirche versöhnt, und es ist sehr begreiflich, daß namentlich der Adel sich den liebevollen, überzeugenden Worten eines so frommen und gelehrten Standesgenossen mit doppelter Bereitwilligkeit zugänglich zeigte. —

Freilich, müssen wir hier sagen, wo vortreffliche Bischöfe so vortreffliche Priester zur Seite hatten, da mußte schließlich auch aus der gräulichsten Verwirrung der glänzendste Sieg des Katholicismus hervorgehen.

In unseren Tagen haben sich auch etwa ein Duzend protestantischer Pfarreien in dem alten Hochstift gebildet, die mit denen der früheren Abtei Corvey zusammen die „evangelische Diöcese Paderborn“ ausmachen. Der katholische Character des Landes ist aber noch fast unverändert derselbe.

IV. Fürstbischöfl. Osnabrück'sches Amt Reckenberg.

§ 84.

Im Hochstift Osnabrück folgte auf den Lutheraner Heinrich von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1585, da der zuerst gewählte Wilhelm v. Schenking bereits nach wenigen Tagen starb, durch neue Wahl des Capitels am 25. Octbr.

*) Bessen II. 172.

Bernard Graf von Waldeck, der bis 1591 regierte und die Protestanten eifrig unterstützte, obgleich er, um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, am 29. Januar 1586 zu Kloster Mariensfeld das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte.**) Er starb plötzlich, 11. März 1591, in Folge einer Operation. Auch sein Nachfolger Philipp Siegmund von Braunschweig-Lüneburg (1591—1623) war Protestant, obgleich er in der Wahlcapitulation versprochen hatte, selbst der katholischen Kirche anzuhängen und Alle bei der „uralten orthodoxen katholischen Religion“ zu schützen. Er kam diesem Versprechen so nach, daß bei seinem Abgange fast alle Kirchen „lutherische Prediger“ hatten. Seine Regierung war um so verhängnißvoller, weil das folgende Jahr, 1624, das Normaljahr wurde.***)

Erst der nun zum Bischof gewählte Citel Friedrich v. Zollern, Cardinal und zu Köln Dompropst, war von Herzen der katholischen Kirche ergeben und sorgte für das Beste derselben durch eine allgemeine Visitation und den Erlaß von Synodalstatuten. Nach seinem frühzeitigen Tode bestieg Franz Wilhelm v. Wartenberg im Jahre 1625 den bischöflichen Stuhl, den er bis 1661 inne hatte.***) Er ist für Dsnabrück der Retter des katholischen Kirchensystems geworden, was er zu Verden und Minden, wo er gleichfalls Bischof war, nicht mehr werden konnte. Für den jetzt zur Provinz Westfalen gehörenden Theil des Hochstifts, für das Amt Reckenberg, sorgte er insbesondere durch Einrichtung eines Hauses der Gesellschaft Jesu in Wiedenbrück, was

*) Barnhagen, S. 178.

**) Jacobson, S. 532 f.

***) Die neuesten trefflichen Arbeiten über diesen Fürstbischof, der auch den Cardinalpurpur erhielt, konnten nicht mehr benutzt werden. Pfarrer Goldschmidt und Dr. Meurer haben sich alle Bewunderer dieses großen Kirchenfürsten zum Danke verpflichtet.

schon Bischof Citel Friedrich eifrig betrieben hatte. — Der König von Dänemark aber, welcher durch die Uebergehung seines Sohnes Friedrich bei der Bischofswahl sich schwer verletzt fühlte, ließ nun Wiedenbrück einnehmen und das verhaßte Jesuiten-Institut zerstören. Mit Hülfe der Liga vertrieb Bischof Franz Wilhelm nun die Feinde aus Wiedenbrück und führte die Jesuiten wieder ein. Im März 1628 feierte er eine große Diöcesan-Synode, deren Statuten sich durch streng katholische Fassung auszeichnen. Das Restitutionsedict von 1629 brachte er mit allem Eifer zur Vollziehung und gründete 1630 noch eine katholische Universität in der Hauptstadt Osnabrück. Aber 1633 rückten die Schweden ein und stellten die Herrschaft des Protestantismus wieder her, unter Verfolgung aller Katholiken. Ja, das ganze Hochstift wurde von der damals noch eifrig lutherischen Tochter Gustav Adolph's dem Grafen Gustav v. Wasaburg, einem unehelichen Sohne dieses Protector's des Lutherthums geschenkt, der es gegen gute Entschädigung 1648 wieder abtreten mußte. Später ist die Königin Christine bekanntlich zur katholischen Kirche zurückgekehrt. — Bischof Franz Wilhelm hatte sich inzwischen in dem Amt Keckenberg festgesetzt und hier wenigstens, namentlich in der Hauptstadt Wiedenbrück, wurde die Restitution des Katholicismus aufrecht erhalten.

Der Westfälische Friede setzte für Osnabrück eine ganz neue eigenthümliche Ordnung fest, die durch die s. g. perpetuirliche Wahlcapitulation vom 28. Juli 1650 näher geregelt wurde. Hiernach blieb Franz Wilhelm zeitlebens Fürstbischof, bekam aber zum Nachfolger einen Protestanten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, und so hatten in Zukunft die Fürsten zu wechseln: ein Katholik und ein lutherischer braunschweig'scher Prinz. Der jeweilige Bischof hatte nur über seine Glaubensgenossen geistliche Jurisdiction.

War der Bischof katholisch, so wurden die protestantischen Kirchensachen durch's Consistorium besorgt; war er lutherisch, so nahmen das Capitel und der Metropolit von Köln die katholisch-geistlichen Sachen wahr. — Das Normaljahr 1624 galt für das gesammte Hochstift. Im Amt Neckenberg war es den Katholiken günstig, und die dortigen Evangelischen konnten freie Religionsübung nicht beanspruchen. Die Enclave Gütersloh gehörte zur Herrschaft Rheda und erhielt ein Simultanum. Das Capitel zu Wiedenbrück besaß nach wie vor das Besetzungsrecht zweier Predigerstellen in Gütersloh, trat es aber später der Gemeinde gegen eine Entschädigung ab. Das Dorf Friedrichsdorf ist erst unter dem Fürstbischefe Friedrich v. York angelegt, und durch die Errichtung eines Simultangottesdienstes daselbst, 1736, wurde hier auch den Lutherischen öffentliche Religionsübung zu Theil, während sie bisher bloß Privaterercitium hatten. Beiläufig bemerkt ist, außer Friedrichsdorf, auch Wiedenbrück in neuester Zeit Pfarrort einer kleinen Zahl von Protestanten geworden.

Bischof Franz Wilhelm wirkte bis an sein Ende noch im Interesse der katholischen Religion in seiner Diöcese, so weit es die Verhältnisse jetzt noch zuließen. Sein protestantischer Nachfolger Ernst August I. (1661—1698) beschließt diese letzte Periode mit einem eben so eifrigen Wirken für die Stiftsangehörigen seiner Confession. — Jene unnatürliche Einrichtung, wonach beständig katholische und lutherische Fürstbischöfe mit einander wechseln sollten, ist erst durch die mit der französischen Revolution anhebenden Stürme hinweggeräumt. In der Folge ist die Territorialhoheit über das Hochstift dem Hause Hannover, die geistliche Jurisdiction über die Katholiken aber dem Bischöfe von Hildesheim zugefallen, bis 1857 wieder ein eigener Bischof für Osnabrück bestellt worden ist. Das Amt Neckenberg aber

wurde dem preußischen Staate einverleibt, und der Bischof von Paderborn erhielt über dasselbe, wie auch über Nietberg und ganz Ravensberg, die geistliche Jurisdiction.

Wir würden hier nun, der bisherigen Ordnung gemäß, das Hochstift Minden zu nennen haben. Aber dasselbe muß in dieser Periode bereits in dem dritten Abschnitt seine Stelle finden, und wir werden dort sehen, daß und wie es in Folge der Reformation aus einem geistlichen Hochstift ein weltliches Erbfürstenthum geworden ist. Dagegen muß ein kleiner unter einem geistlichen Fürsten stehender Staat hier wieder erwähnt werden, der am Ende der vorigen Periode völlig dem Protestantismus anheimfallen zu sollen schien, nämlich die Reichsabtei Corvey.

V. Reichsabtei Corvey.

§ 85.

In der Reichsabtei Corvey war auf Reinhard v. Bocholtz, der 1585 starb, Theodorich v. Beringhausen gefolgt. Das abteiliche Gebiet hatte, mit Ausnahme von Corvey, fast nur protestantische Kirchen. Vergebens hatte Abt Reinhard das Kloster Brenkhausen zu einer besseren Zucht zurückzuführen gesucht. *) Die Cisterzienser-Nonnen daselbst standen unter der Inspection des Abts von Gardehausen, und da in diesem Kloster selbst die Disciplin sehr verfallen war, so vereitelte der Abt von Gardehausen die Bemühungen Reinhard's. Im Jahre 1601 war es so weit gekommen, daß Kloster und Pfarrkirche zu Brenkhausen ihrem Ruin entgegengingen, und dem Lutherthum anheimzufallen drohten. Abt Theodorich griff deßhalb, ohne abermals Widerspruch zu erfahren, durch, verwandelte das Kloster in ein Benedictinerinnen-Kloster Bursfeldischer Congregation und ließ diese Umwandlung durch den päpstlichen Nuntius bestätigen.

*) Strunck, p. 618 ff.

Auf diesen kleinen Sieg der katholischen Sache folgte aber ein Aufruhr in der Stadt Hörter, der mit dem Paderbornschen unter Richardts nicht nur gleichzeitig war, sondern auch die größte Aehnlichkeit hatte.*) Da die Hörteraner es so weit gebracht hatten, daß den Katholiken alle Kirchen genommen waren, konnte von religiösen Motiven nicht die Rede sein. Ein Goldschmied Ludwig Fuchs war es der hier den Demagogen spielte. Der Abt mußte die Hülfe des Herzogs von Braunschweig, eines Protestanten, in Anspruch nehmen, um seine widerspenstige Stadt zur Ruhe zu bringen. — Wie es überall im Abteigebiet, ja in Corvey selbst hergegangen war, geht daraus hervor, daß der Fürst-Abt die Kirche zu Corvey durch den münsterischen Weihbischof Nic. Arresdorf im Jahre 1608 reconciliiren und vier Altäre darin consecriren lassen mußte. Auch die Kirchen zu Fürstenau und in einem Dorfe an der Weser wurden neugeweiht.**)

Es gab also doch noch Katholiken im Lande. Auf Theodorich v. Beringhausen folgte als Fürst-Abt Heinrich V. v. Aschenbröck. Wegen seiner Unfähigkeit stellte aber die Bursfeldische Congregation im Jahre 1620 Johann Christoph v. Brambach als Administrator an.***) Dieser hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Restitution des Katholicismus eintreten müsse, wosfern auch nur die weltliche Gewalt des Abtes bestehen bleiben sollte. Das jus reformandi stand nach damaliger Anschauung ja den Fürsten zu. So publicirte er schon 1621 eine neue Kirchenordnung auf streng katholischer Grundlage. Von 1624—1629 setzte sich zwar Ferdinand von Baiern, Churfürst zu Köln und Fürstbischof zu Paderborn, in Besitz von Corvey, weil der noch lebende Heinrich v. Aschenbröck ihm

*) Bessen II. 121.

***) Libus, S. 139.

***) Jacobson, Quellen, S. 539 ff.

die Administration übertragen habe. Aber auch Ferdinand verfuhr auf religiösem Gebiete im Sinne Brambachs. Am 14. und 15. April 1628 wurden die Nicolai- und Kilians-Kirche in Hörter den Katholiken wiedergegeben und der Besuch akatholischer Schulen am 14. October allen Stifts-eingefessenen verboten. — Als Brambach in Folge kaiserlicher Entscheidung 1629 die Regierung wieder antrat, ging er noch einen Schritt weiter und ließ seinen Unterthanen nur die Freiheit zwischen Rücktritt zur Kirche und Emigration. Auch Brambachs Nachfolger Arnold IV. von Waldois (1638—1661) befolgte die Grundsätze seiner Vorgänger. Unter den Kriegsunruhen jener Jahre, wo bald schwedische, bald kaiserliche Truppen im Abteigebiet lagen, scheint es aber zur Anwendung strenger Mittel nicht gekommen zu sein.

Der westfälische Friede hatte das Normaljahr 1624 festgesetzt, in welchem die Katholiken des Abteigebietes kaum erst angefangen hatten, wieder einige Freiheit zu genießen. In Besitz von eigenen Kirchen waren sie erst später gekommen. Jetzt hatte sich thatsächlich die Zahl der Katholiken wieder gemehrt, und es erschien unbillig, denselben alles Recht und jeden Besitz wieder zu nehmen, zumal in Hörter, wo ohnehin den Lutherischen noch genug Kirchen verblieben waren. Gleichwol forderte die Stadt Hörter die Restitution. Dasselbe thaten die protestantischen Gerichtsherren von Bruchhausen und Amelungen. Die Sache wurde Gegenstand vieler Berathungen, Commissorien und Entscheidungen. Inzwischen ließen sich die genannten Gerichtsherren zur Bewilligung eines Simultaneums herbei; in Bruchhausen trat der Patron selbst zur katholischen Kirche zurück. Hörter aber hielt sich noch immer weigerlich, obgleich der Abt nicht bloß Billigkeits-, sondern auch Rechtsgründe entgegenstellte. — Im Jahre 1662 kam der bekannte energische Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen, den der Convent postu-

lirt hatte, als neuer Abt nach Corvey. Er verfuhr rücksichtslos. Dadurch entstanden Tumulte, zu denen es ohnehin zwischen den Bürgern an Motiven nicht fehlte, und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg mischte sich in den Streit. Nach einigen vorläufigen Vergleichsversuchen kam es aber am 17. März 1674 zu dem sogenannten Begnadungsrecess, der die Rechte der Katholiken sicherte und ihnen in Hörter namentlich die Nicolai- und die Minoritenkirche überwies. Die letztere ist ihnen aber nicht verblieben.

Am Ende dieser Periode finden wir also im Gebiete dieser uralten Reichsabtei den Katholicismus wieder so weit restituirt, daß er in Corvey selbst nach wie vor im Alleinbesitz blieb, im Lande Corvey wieder zum vorherrschenden, in der Stadt Hörter aber zum Mit-Besitz gelangte. — In unserer Zeit besitzen nur noch Amelungen, Bruchhausen und Hörter protestantische Gemeinden.

Wir müssen hier noch mit ein paar Worten der Propstei Marsberg gedenken, welche dem Abte von Corvey gehörte.*) Früher war der Abt auch Landesherr hier selbst gewesen; aber schon 1230 trat Abt Hermann dem Erzbischof Heinrich I. von Köln die eine Hälfte ab, und im Jahre 1507 verpfändete Abt Franz die zweite Hälfte dem Erzbischof Hermann IV. So war im Reformationszeitalter Churföln bereits im Besitze der Landeshoheit über beide Städte: Obermarsberg (Heresburg) und Niedermarsberg (Horchusen). Jedoch blieb Corvey im Besitze der Propstei, wie Paderborn in dem des Diöcesanrechts. — Wegen der sich hier durchkreuzenden Interessen und Jurisdictionen war der Boden Marsbergs wie geschaffen für die Einführung der Reformation. Die Nähe Hessens und Waldeck's beförderte die Neuerung noch mehr. Gleichwol trat erst in dieser

*) cf. Seibert, Statutar- u. Gewohnheitsrechte, S. 259.

Periode ein fast allgemeiner Abfall vom Glauben ein, namentlich in der Oberstadt. Leider sind die Kirchen-Archive beider Städte fast ganz vernichtet; das der Unterstadt durch die Ueberschwemmung von 1796, das der Oberstadt durch die Brandstiftung der Schweden im Jahre 1648. Aus einem alten Cataloge der Marsberger Pröpste von 1553 bis 1658 *) erfahren wir aber, daß um 1594 die ganze Oberstadt lutherisch war. Der Prediger war ein gewisser Bernardus, sein Nachfolger hieß Gerhardus. Einen von Corvey gesandten katholischen Pastor nahmen die Bürger nicht an. — Propst Friedrich v. Eßleben, der von c. 1610 bis 1620 hier fungirte, fiel selbst vom Glauben ab. Erzbischof Ferdinand von Köln führte aber den katholischen Glauben wieder ein, und der katholische Pastor Ulrich Heit-hoff gewann die Herzen Aller durch seinen mit großer Milde gepaarten Eifer. — In der Unterstadt ist der katholische Glaube nie ganz erloschen; jedoch gerieth die Archidiaconal-kirche zu St. Dionysius in Horhusen in Verfall, seitdem die Waldeck'schen Filialen lutherisch wurden.

VI. Reichsherrschaft Gehmen u. Herrschaft Huckarde.

§ 86.

Die Reichsherrschaft Gehmen blieb bis 1623 unbehelligt unter der Herrschaft des lutherischen Glaubens, welchen Graf Otto V. von Schauenburg angeordnet hatte. Ebenso hielten sich die Reformirten hieselbst fest. Am 1. October 1623 aber that der Fürstbischof Ferdinand von Münster Einspruch **) und erneuerte am 20. Mai 1624

*) Copie desselben verdanken wir dem Herrn Dechanten Caspari in Niedermarsberg.

**) Jacobson, S. 391.

H. Kampshulte, Geschichte der Einf.

seinen Antrag auf Restitution des Katholicismus. Insbesondere das Capitel zu Borken, welches schon seit 1563 Protest eingelegt hatte, machte den Rechtsgrund geltend, daß Gehmen zur Pfarrei Borken gehöre und dem Pfarrer bei der Ordnung der gottesdienstlichen Verhältnisse in der Gehmener Capelle noch 1525 ausdrücklich seine Rechte vorbehalten seien. Der Graf kehrte sich aber an die münsterischen Mandate und die Borkener Beschwerden nicht und setzte den Prediger Rotger Bonneken ein, der sich demnächst verheirathete. Der Fürstbischof ließ Bonneken nun in Haft nehmen, gab ihn aber bald wieder frei. Auf Bonneken folgte noch ein lutherischer Prediger. Da aber im Jahre 1635 die Herrschaft Gehmen nach dem Tode des letzten Grafen Schauenburg an die katholische Gräfin Agnes von Limburg-Styrum fiel, so wurde jetzt die katholische Kirche wieder restituirt. Doch blieb eine lutherische Gemeinde in Gehmen und auch eine reformirte. Wenn über Beschränkung der Evangelischen in Gehmen geklagt wurde, so war der Hauptvorwurf dieser: daß die Katholischen nicht mehr dem Prediger die jura stolae entrichten müßten. — Uebrigens stand Gehmen, wie früher unter clevescher, so jetzt unter churbrandenburgischer Lehenshoheit, und es mangelte den Protestanten deßhalb an kräftigem Schutze nicht. Gleichwol sind dieselben nachgerade fast ganz aus Gehmen verschwunden.

Die zur Reichsabtei Essen gehörige Herrschaft Hückarde mit Dorstfeld erhielt jetzt eine eigene katholische Pfarrkirche in Hückarde.*) Auch das Haus Wischelingen wurde zu derselben geschlagen. Der erste Pfarrer, Röttelich, trat 1626 ein, und das Volk war so entschieden katholisch, daß es

*) Hückarder Kirchen-Archiv.

einen der folgenden Pastöre, der apostasirte, mit Gewalt vertrieb.

VII. Grafschaft Rietberg.

§ 87.

In der Grafschaft Rietberg trat in dieser Periode ein eben so unerwarteter als rascher Umschwung in den religiösen Verhältnissen ein. *) Die später mit dem Grafen Johann von Ostfriesland, ihrem Oheim, vermählte Erbgräfin Sabine Catharina wurde schon im Jahre 1601 Katholikin. Graf Johann III., den wir beim Wichardts'schen Aufruhr zu Paderborn kennen lernten, wurde damals mit den Jesuiten bekannt, durch diese von der Wahrheit des Katholicismus überzeugt, trat im Jahre 1610 ebenfalls zur Kirche zurück und ließ sich nach erhaltener Dispense im Kloster Abdinghof mit seiner Nichte trauen. Die beiden Convertiten begannen nun das Werk, auch ihre Unterthanen wieder zum katholischen Glauben zu bringen. Gewalt wurde nicht gebraucht und es bedurfte derselben auch nicht. Die Rückkehr zur Kirche machte sich wie von selbst. Der katholische Kern war noch erhalten. In der Stadt Rietberg wirkte der Jesuit Johann Roberti aus Paderborn mit größtem Erfolge. Es war kaum mehr nöthig, daß der Graf die Ausübung des protestantischen Cultus noch durch ein eigenes Gesetz verbot. Im Normaljahre waren bereits keine Protestanten mehr vorhanden; also war auch kein öffentliches Exercitium irgend einer protestantischen Confession mehr gestattet. — Graf Johann war, um das noch eben zu melden, ein tüchtiger Kriegsmann, der auch vor seiner Conversion stets auf katholischer

*) Zeitschrift Bd. 14, S. 122—127. Jacobson, S. 762. Strund, p. 708.

Seite stand. So kämpfte er im Jahre 1606, nachdem er in Paderborn dem Fürstbischofe Theodor beigestanden hatte, auf spanischer Seite gegen die Holländer.

Die in neuester Zeit gegründete protestantische Gemeinde Nietberg zählt zur „Diöcese Bielefeld“, welche auch Gütersloh und Rheda umfaßt.

§ 88.

In den bis jetzt aufgezählten westfälischen Territorien hatte sich die katholische Kirche in dieser Periode entweder ihren ungeschmälerten alten Besitzstand nach herben Kämpfen bewahrt, oder sie war doch wenigstens die vorherrschende geblieben resp. wieder geworden. In allen übrigen war dies jedoch nicht der Fall. Gleichwol bemerken wir einen großen Unterschied in den confessionellen Verhältnissen derjenigen Gebiete, die wir jetzt noch zu behandeln haben. Rein protestantisch waren am Ende des Reformationszeitalters nur die Grafschaften Wittgenstein, die Grafschaft Tecklenburg und die Reichsabtei Herford. — Einige Freistätten des katholischen Cultus zählte man noch in den Grafschaften Ravensberg und Hohenlimburg, in der Reichsstadt Dortmund, in der Herrschaft Rheda und in dem zum Fürstenthum gemachten bisherigen Hochstift Minden. — Confessionell gemischt war die Grafschaft Mark, in welcher die Katholiken noch immer neben den beiden protestantischen Bekenntnissen eine nicht unansehnliche Minorität bildeten. — Fast ganz katholisch war die Grafschaft, resp. die hierher zählende Ober-Grafschaft Lingen; jedoch war in dieser nicht nur — wie in den vorstehend genannten Territorien — die Landesregierung protestantisch, sondern der katholischen Bevölkerung war zu Ende dieser Periode jedes Recht auf freie Uebung oder auch nur Duldung ihres Cultus genommen. — Endlich gewahren wir noch zwei kleine Staaten,

in welchen die katholische Kirche am Schlusse dieser letzten Periode im entschiedenen Vorrücken begriffen war, da sich in denselben nicht nur katholische Gemeinden bildeten, sondern auch die Landesherren selbst zum Katholicismus zurückkehrten. Es sind dies die Graffschaften Steinfurt und Siegen. Obgleich nun die katholische Bewegung in denselben nur auf einen Theil jener Länder beschränkt blieb, namentlich auch in Folge des Erlöschens der katholischen Linien der Häuser Bentheim und Nassau, so dürfen wir doch für die Zeit, die wir hier im Auge haben, diesen Territorien eine Stelle am Schlusse dieses Abschnittes nicht versagen.

VIII. Graffschaft Steinfurt.¹⁰³

§ 89.

Auf den Grafen Arnold III., der das „gymnasium illustre“, das Arnoldinum in Burgsteinfurt gründete, folgten successive dessen beide Brüder Wilhelm Heinrich und Arnold Jobst, welche die reformirte Confession in ihrer Alleinherrschaft schützten. Am 10. Febr. 1643 succedirte dem Letzteren sein Sohn Philipp Conrad. Unter diesem brach ein alter Streit mit dem Hochstift Münster, welches die Reichsunmittelbarkeit der vom Stiftsgebiete umschlossenen Graffschaft nicht anerkannte, zu offenen Flammen aus. Der kriegerische Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen nahm im J. 1660 die Stadt Burgsteinfurt ein und überwies den noch vorhandenen Katholiken die Stadtkirche zum Mitgebrauche. Der Graf wandte sich in seiner Bedrängniß an Kaiser und Reich und erwirkte sich in der That günstige kaiserliche Mandate. Aber so leicht gab der Fürstbischof nicht verloren. Jetzt trat auch der ihm günstige Umstand ein, daß der Bruder Philipp Conrad's, Graf Ernst Wilhelm v. Bentheim und Mitbesitzer in Steinfurt, im Jahre 1668 zur katholischen

Kirche zurücktrat, und daß später der eigene Sohn Philipp Conrads, Graf Arnold Moriz Wilhelm, dem Beispiele des Dheims folgte. — Wir übergehen die weiteren Familienzwistigkeiten und Verträge zwischen den Bentheim'schen Linien und bemerken nur, daß der Simultangebrauch der Stadtkirche zu Burgsteinfurt schließlich bestehen blieb. — In den Vergleich von 1716 und 1720 zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Steinfurt anerkannte der Fürstbischof die Reichsunmittelbarkeit des Schlosses, der Stadt und des Kirchspiels Burgsteinfurt; die Kirchspiele Borghorst, Laer und Holthausen und die ganze übrige Grafschaft aber wurde als Herrschaft unter münsterischer Oberhoheit von dem Grafen anerkannt. Hier erhielten also die Katholiken jetzt vollste Freiheit, und die Protestanten verloren sich allmählig. In der überwiegend reformirten Stadt Burgsteinfurt bauten sich die Katholiken aber nunmehr eine eigene Kirche.*)

IX. Grafschaft Siegen.

§ 90.

Im Fürstenthum Siegen wurde beim Beginn dieser Periode noch rüstig an der Befestigung des reformirten Glaubens fortgearbeitet.**) Für die Nassau'schen, Wittgenstein'schen und einige rheinische Grafschaften wurde 1586 eine Generalsynode gehalten, um größere Einigung hervorzu- bringen. Graf Johann VI. regierte seine vielen Lande unter solchen Bestrebungen bis zum 8. October 1606, und ihm folgten seine fünf hinterlassenen Söhne, die sich in das Erbe theilten. Graf Johann VII., sein zweiter

*) cf. Jacobson, S. 422—424. Büsching III., 714—720.

***) Jacobson, S. 663 ff.

Sohn, erhielt Nassau-Siegen. Er war dem Vater gleichgesinnt und ließ für seine kleine Grafschaft am 4. Febr. 1619 eine neue Kirchenordnung einführen. Der älteste Sohn Johann Ernst starb, und der zweite Sohn, Johann VIII., war so der Erbe. Dieser aber that einen Schritt, der dem Hause Dranien und dem eifrig reformirten Vater unbegreiflich und unverzeihlich schien. *) Johann hatte ein kleines Heer angeworben, um in Diensten des Herzogs von Savoyen gegen Mantua mitzukämpfen. Schon in Straßburg angekommen, erfuhr er, daß die streitenden Parteien Frieden geschlossen und entließ sein Heer. So der Muße zurückgegeben, wandte er sich den Studien, namentlich religiösen, zu und erkannte die Wahrheit der katholischen Lehre. In Rom ließ er sich 1612 in die Kirche aufnehmen. Der erbitterte Vater enterbte ihn dafür. Johann blieb aber standhaft, und als er heirathete, wählte er seine Gattin aus einem katholischen Hause, nämlich die reiche Fürstin Ernestine Lamoral v. Signe. Doch nahm der Vater später, 1621, das ungerechte Testament zurück und setzte Johann, neben anderen Söhnen, zum Erben des dritten Theils der Grafschaft ein, mit der Hauptstadt Siegen. Er mußte aber einen von den reformirten Eiferern ihm aufgenöthigten Revers unterschreiben, daß er keine gewaltsame Befehung seines Volkes vornehmen wolle. Dessen bedurfte es aber auch nicht. **) Als Johann VII am 27. Septbr. 1624 starb, ließ Johann VIII. die Reformirten ruhig fortlehren. Dagegen errichtete er auch ein Jesuitencolleg in Siegen, und gestattete dem Volke, selbst zu urtheilen und zu wählen. Allerdings wanderten reformirte Beamte, Höflinge zc. nach Dillenburg aus, aber, wie sie selbst erklärten, nur, um dem Landesherrn einen

*) Strunck, p. 736.

**) Weber, Cartons, S. 654 ff.

Verdruß zu machen. Es gab noch Leute im Lande, die den wiederholten Uebergang von der katholischen, zur lutherischen und weiter zur reformirten Confession überlebt, aber keinen Fuß in eine akatholische Kirche gesetzt hatten. Mit Freuden begrüßten diese die Freiheit, sich jetzt nach Ueberzeugung die Religion wählen zu können. Es gab freilich heftige Kämpfe im Siegen'schen und Graf Johann VIII. mußte sich den Vorwurf machen lassen, seinen eidlichen Revers nicht genau gehalten zu haben. Aber von Religions-Verfolgungen, wie sie anderwärts vorkamen, konnte hier die Rede nicht sein. Auch indem sich Graf Johann das jus reformandi in der eigentlichen Bedeutung versagte, bildeten sich unter ihm katholische Pfarrgemeinden zu Siegen, Netphen, Wilnsdorf, Irmgarteichen. Das Stift Keppel wurde dem Jesuitencolleg in Siegen incorporirt. — So blieben die Verhältnisse im Wesentlichen auch unter den Nachfolgern Johann's fortbestehen. Erst 1742 trat der letzte katholische Graf Wilhelm Hyacinth sein Land an den Fürsten von Nassau ab. *)

Von den Brüdern Johann's VIII. hatte Graf Wilhelm das Drittel der ganzen Grafschaft mit der Hauptstadt Hilschenbach erhalten, und Johann Moritz das letzte Drittel. In diesen beiden Theilen wurde, mit Ausschluß auch der Lutheraner, die reformirte Religion aufrecht erhalten. Diese beiden reformirten Linien von Nassau-Siegen starben nacheinander aus, noch kurz vor der katholischen, und so fiel die ganze Grafschaft dem Gesamthause Nassau wieder zu. — Der Katholicismus hatte aber hier erst wieder eine Stätte gefunden, die ihm auch geblieben ist. In neuester Zeit bilden sich noch fortwährend katholische Gemeinden in diesem Ländchen.

*) Jacobson, S. 669.